

Ercheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition Johannisgasse 33. Druckerei der Redaction: Mittw. 10-12 Uhr. Nachmitt. 4-6 Uhr.

Nummer der für die nächste Nummer bestimmten... an Wochentagen bis 12 Uhr Nachmittags, an Sonntagen bis 9 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

№ 223.

Sonntag den 11. August 1878.

72. Jahrgang.

Anlage 15,500.
Abonnementpreis viertel, 4 1/2 M., incl. Prämien 5 M., durch die Post bezogen 6 M. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Postbefreiung 36 M., mit Postbefreiung 45 M. Inserate 36 Pf. Petzeile 20 Pf. Mehrere Schritte laut unserem Preisverzeichnis. — Labelartiger Satz nach höherem Tarif. Kleinere unter dem Redactionsstich die Spalte 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung pränumerando oder durch Postvorschuß.

Bekanntmachung.

Der am 1. August d. J. fällige dritte Termin der Grundsteuer ist nach der zum Gesetz vom Juli d. J. erlassenen Ausführung-Berordnung von demselben Tage mit zwei Pfennigen von jeder Steuerrechnung zu entrichten und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge nebst den fälligen Abgaben an 1.375 1/2 von jeder Grundsteuerrechnung von diesem Tage ab bis zum 14. Tage nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme abzugeben. — Ritterstraße 16, Georgenstraße 1 Treppe links — zu bezahlen, da nach Ablauf der Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumnisse eintreten müssen. Leipzig, am 30. Juli 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Laube.

Bekanntmachung.

In Taubertweg, sowie in den Straßen I und III sollen längs der Schulbauplätze im Johannesgarten die III. Klasse hergestellt und an einen Unternehmer in Accord vergeben werden. Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserem Bauamt, Rathhaus, Zimmer 1. aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden. Begüligte Offerten sind versegelt und mit der Aufschrift: „Schleusen im Johannesgarten“ versehen und bis zum 17. August d. J. Nachmittags 6 Uhr einzureichen. Leipzig, am 10. August 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Bangemann.

Bekanntmachung.

Die von uns zur Submission ausgeschriebene Umpflasterung von Thoreinfahrten ist vergeben und werden unberücksichtigt gebliebenen Herren Submittenten hiermit ihrer Offerten entlassen. Leipzig, am 8. August 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Bangemann.

Das Project einer Reichs-Arbeiterpensions- und Invalidencasse.

Man schreibt uns aus Chemnitz: Die mit Hilfe der Wilhelmsspende von Seiten der Anzahl werththätiger Arbeiterfreunde in Leipzig vorgenommene Begründung einer Arbeiterpensions- und Invalidencasse könnte, wenn sie wegen Fundirt und verwaltert, durch seine unendliche Thätigkeit unendlich viel Noth und Elend in arbeitenden Klassen lindern. Der Hochmuth der Herrschaft des deutschen Reiches dürfte es ganz anders entsprechen, gerade jetzt durch eine solche That seine Liebe für das arbeitende Volk an den Tag zu legen, aus dessen Mitte ihm so viel Noth und Sorge bereitet worden ist. Aus einer solchen Unternehmung zu bestehen, die unser Kaiser gütig hätte, zu der jeder reichthätige Arbeiter von dem Wohlthäter einen kleinen Beitrag, sei es auch nur einen Pfennig, beigetragen hat; das würde keinen Schaden bedeuten. Es würden sich selbstverständlich in deutschen Reich auch eine große Anzahl Arbeiter finden, welche durch fortwährenden mühsamen Arbeit das patriotische und eminent volksthümliche Unternehmen unterstützen würden. Eine solche durch das Reichsoberhaupt begründete Arbeiterpensions- und Invalidencasse würde, weil sie die Erbfeinde der gesellschaftlichen Ansehung — die Noth und das Elend — zu beseitigen unternimmt, mehr als Unterricht und Bezahlung des Vaterlandsgedächtnis der arbeitenden Klasse zu sein im Stande sein. Die durch kaiserliche Initiative gegründete Casse wäre daher auch ein gutes Mittel gegen weitere Ausbreitung des Socialismus. Es wäre dadurch die von Laifalle geforderte Staatsausgabe für den Arbeiterstand in wirksamer Form zu leisten. Dann träte der Staat nicht nur als Wohltäter, sondern auch als Wohlthäter auf; dies wäre in unserer autoritätslosen Zeit seinem Ansehen sehr förderlich sein.

Richtung erwähnen wir, daß auf Grund eines Erlasses des preussischen Handelsministers vom Juli 1873 die Abgabe von Gutachten über die gesetzliche Regelung der gewerblichen Unterstützungscassen in vielen Handelstammern, gemischten Vereinen und industriellen Versammlungen auch die Frage einer staatlichen Arbeiterpensions- und Invalidencasse eingehend besprochen wurde. Wohl nur der „Mittelrheinische Fabrikanten-Verein“ verteidigte damals den beregten Vorschlag, während sich alle übrigen Gutachten ablehnend äußerten. Bereits im 41. Hefte der „Mittelrheinischen Fabrikanten-Verein“ (Mai 1873) werden die Grundlagen für Bildung einer „Deutschen Zwangs-Invaliden- und Wittwen-Casse“ ausführlich geschildert; im 44. Hefte ist die nicht unmaßschiebliche Vermuthung ausgesprochen, daß dem preussischen Handelsminister die Beratungen und (schon bei der Bonner Conferenz) zur Geltung gekommenen Vorschläge des Vereins als Grundlage für das Rescript vom Juli 1873 gebient haben mögen. Die Gründe gegen staatliche Centralisation der Hilfscassenwesen sind zahlreich und mannichfaltig, theils politischer, theils wirtschaftlicher Natur. Umpfiehlt es sich wirklich, dem Staate eine so große neue Aufgabe anzuvertrauen? Ist es rathlich, seine Macht auch nach dieser Richtung hin zu stärken? Sollte das Abhängigkeitsverhältnis vom Staate, welches durch die Reichshilfscasse für jeden Arbeiter bedingt würde, wirklich stets zum Vortheil beider ausschlagen? Und — was die wirtschaftliche Seite der Frage betrifft — sind nicht diejenigen Hilfscassen am solidesten fundirt, welche eng begrenzten Gesellschaftsgruppen zu Gute kommen? Besteht nicht die Hauptstärke z. B. der Hilfscassen der Gewerksvereine darin, daß unter den Interessenten die Wahrscheinlichkeit der Zeitpunkt der Erkrankung, der Invalidität, des Todesalles annähernd dieselbe ist, und daß sich daher auch die zu zahlenden Prämien gleichmäßig unter die Mitglieder vertheilen? Im Gegensatz hierzu müßte eine allgemeine staatliche Arbeiterhilfscasse die verschiedensten Chancen mit in Kauf nehmen — ein Umstand, welcher gerechte Vertheilung der aus der Casse entspringenden Pflichten und Rechte ausschließt. An eine Verwirklichung des Vorschlags von Seiten der Centralhilfscasse ist aber neben vielen anderen Gründen schon deswegen nicht zu denken, weil noch eine große Reihe von Jahren vergehen wird, ehe die Morbidität und Mortalität in den einzelnen Arbeiterberufszweigen zuverlässig festgestellt sein werden. Man wirft uns ein, daß derartige Berechnungen hier deswegen nicht am Platze seien, weil es sich erst an zweiter Stelle um ein Versicherungsgeschäft, an erster um ein Geschenk an die Arbeiter handelt. Wir bezweifeln dies. 5 Millionen Mark sind eine hübsche Summe, verschotet aber fast bei Abschätzung der zu einer „Reichs-Arbeiterpensions- und Invalidencasse“ erforderlichen Kapitalbeträge. Die preussischen Knappschaftscassen, welche dieselben Zwecke verfolgen, die der beregte Vorschlag beabsichtigen dürfte, hätten — es ist hier ganz gleichgültig, welchen Verwaltungsbericht wir herausgreifen — am Schluß des Jahres 1873 242,721 Mitglieder. Das Vermögen dieser Cassen betrug am selben Zeitpunkt ca. 15 1/2 Millionen Mark, die Jahreseinnahme ca. 8 1/2 Millionen Mark, die Jahresausgabe ca. 7 1/2 Millionen Mark. Diese Zahlen lassen bezweifeln, über welche Summen die projectirte Reichshilfscasse, welche für viele Millionen Arbeiter bestimmt wäre, verfügen müßte. Der Zustand der Wilhelm-

Bekanntmachung, Einkommensteuer betr.

Im Anschlusse an unsere Bekanntmachung vom 13. d. M., Inbalt deren wir uns vorbehalten haben, für diejenigen Beitragspflichtigen, welchen ihre Einkommensteuerberechnungen nicht haben behauptet werden können, den Tag zu bestimmen, von dem ab sie — nach §. 48 des Einkommensteuergesetzes vom 22. December 1874 — sich wegen Miththeilung des Einkommensergebnisses an unsere Stadt-Steuer-Einnahme, Ritterstraße 16, Georgenstraße II. Etage links, zu wenden haben und von dem ab — nach §. 49 des eben angeführten Gesetzes — ihre Reclamationsfrist zu berechnen ist, bestimmen wir nunmehr und nachdem die Zufertigungen, soweit es möglich war, behauptet worden sind, als diesen Tag den 5. August dieses Jahres.

Für die im Laufe des Steuerjahres nach hier verzogeten und hier steuerpflichtig werdenden Personen verweisen wir auf den ersten Satz des unten beigezeichneten §. 47 des Einkommensteuergesetzes mit dem Bemerkten, daß ein Nichtbeachten dieser gesetzlichen Bestimmung nach dem Schlußsatze des §. 68 eine Geldstrafe bis zu 50 Mark nach sich zieht. Leipzig, am 31. Juli 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Laube.

§. 47. Wer im Laufe des Jahres steuerpflichtig wird, hat binnen 3 Wochen, vom Eintritt des die Beitragspflicht begründenden Verhältnisses an gerechnet, der Gemeindebehörde davon Anzeige zu machen und den Betrag seines Einkommens zu declariren.

Bekanntmachung.

Der hiesige Architektenverein hat entsprechend unserm Wunsche unter seinen Mitgliedern eine Concurrenz zur Anfertigung eines Facadenplans der demnächst zu bebauenden drei geschlossenen Häusercorps an der Bismarckstraße ausgeschrieben und sind hierauf acht Entwürfe eingegangen, von denen der Architektenverein dem Plane mit dem Motto „ope et consilio“ den ersten und demjenigen mit dem Motto „Wie man bauen kann“ den zweiten Preis zuerkannt hat. Diese Entwürfe sind nun von uns im Gartensaale des Museums ausgestellt worden und liegen daselbst zu Jedermanns Ansicht bereit. Leipzig, am 10. August 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Reserscheidt.

Schrittsmänner. — Ueber eine der interessantesten Stimmwahlen, diejenige in Hagen, liegen bis zur Stunde die Ergebnisse noch nicht vor. Ueber die Präliminarien zu derselben schreibt die „N. A. Z.“: Von Herrn Generalsecretair Bued geht uns die folgende Miththeilung zu: „In dem Artikel „Zur Stichwahl im Kreise Hagen“ in der Nr. 185 Ihrer geschätzten Zeitung von heute werden verschiedene Angaben über meine Parteistellung gemacht. Ich erlaube mir, Ihnen mitzutheilen, daß ich in den Wahlversammlungen im Kreise Hagen erklärt habe, mich für den Fall meiner Wahl der Gruppe Poewe-Berger anschließen zu wollen.“

Was die Chancen der Stichwahl im Kreise Hagen anbelangt, so theilt die Berliner socialdemokratische „Fr. Presse“ folgendes mit: Im Kreise Hagen haben die Parteigenossen beschlossen, für Eugen Richter gegen den conservativen Candidaten Bued zu stimmen. In dem bezüglich hierauf erlassenen Wahlaufrufe heißt es: „Trotz Allem, was uns sonst von Richter und seiner Partei trennen mag, ist es dennoch Pflicht aller Socialisten, ihm, als dem am weitesten links Stehenden, bei der Stichwahl die Stimmen zu geben und dadurch die Anzahl der Aufnahmegesuchter um einen Abgeordneten zu vermehren. Das Arbeiter-Wahlcomité des Kreises Hagen.“

Die katholischen Wähler betreffend, so werden, wie wir vernehmen, dieselben diesmal nicht geschlossen für Richter stimmen, wahrscheinlich aber doch in so großer Anzahl, daß die Wahl des Genannten im Kreise Hagen sicher erscheint. Ueber die bevorstehende Stichwahl in Berlin wird von dort gemeldet: „Die Hoffnung, daß es gelingen werde, bei der auf den 15. d. anberaumten Stichwahl zwischen dem Candidaten der liberalen Partei, Belle, und dem Socialdemokraten Frischke letzteren zu schlagen und damit die Niederlage der Socialdemokratie in der Hauptstadt zu befehlen, scheint sehr gering zu sein, wenn auch die 3000 Stimmen, welche Dr. Falk im ersten Wahlgange erhalten hat, sämmtlich für Belle abgegeben werden sollten. Der pomphaft angekündigte Beschluß des ultramontanen Wahlcomités, die Anhänger des Herrn v. Schorlemer-Ast sollten sich am 15. d. der Abstimmung enthalten, hat gar keine Bedeutung. Am 30. Juli stimmten für Schorlemer im Ganzen 311 Wähler und demnachlich hat Frischke vor Belle einen Vorsprung von über 4000 Stimmen. Wenn die Stimmen der Ultramontanen notwendig wären, um Herrn Frischke zum Siege zu verhelfen, so läge die Sache anders. Die Ultramontanen in Berlin predigen Wahlenthaltung, weil sie in auswärtigen Wahlbezirken bald auf die Hilfe der Socialdemokraten, bald auf diejenige der Fortschrittspartei rechnen. Während übrigens im hiesigen 4. Wahlkreise die Socialdemokraten eifrig um Stimmen werben als je, hat Stadtsyndikus Belle sich durch die Stichwahl nicht abhalten lassen, eine Erholungskreise anzutreten.“

Ueber das Befinden des Kaisers wird aus Teplitz, 9. August, Vormittags gemeldet: Kaiser Wilhelm promenierte gestern Nachmittag während des Concerts der Militaircapelle in dem reservirten Theile des Schloßgartens. Die Beweglichkeit der Finger der rechten Hand nimmt stetig zu. — Der Großherzog von Baden und Prinz Ludwig von Baden wurden bei ihrer heute Abend um 8 Uhr erfolgten Ankunft auf dem Ausflug-Teplitz Bahnhofs von dem Regierungsrathe Werbellier, dem Bürgermeister Uppert, dem Stadtrathe, der Schützenfeuerwehr u. A. empfangen. Zu Ehren der bairischen Herrschaften sind die Häuser mit Fahnen in den bairischen Landesfarben festlich decorirt. Von

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Teplitz, 10. August. Ueber den Stichwahlen waltet kein Glückstern. Socialdemokraten und Ultramontane erheben ihr Haupt aus der Urne, Dank dem Cartel, welches die beiden Waffengefährten mit einander geschlossen haben, um dem Reiche, dem gemeinsamen Gegner, Krieg bis auf das Messer zu erklären. Besonders betäubend ist aber die Erscheinung, daß selbst ein Theil der Fortschrittspartei an diesem Bündnisse activ oder passiv Theil nimmt, indem er an Centren, wo seine Stimme entscheidend ins Gewicht fällt, nicht so viel Selbstentäußerung abt, um mit Conservativen und Nationalliberalen, überhaupt allen Freunden der Ordnung, den socialdemokratischen Candidaten energisch zu bekämpfen. Auf diese Weise wurde gestern der Wahlkreis Dresden links der Elbe den Feinden des Reiches und des Reiches ausgeliefert und eine Stärkung der Socialdemokratie auf der ganzen Linie bewirkt. Debel siegte mit nur 921 Stimmen über den Ordnungscandidaten von Friesen. Laufend Männer hätten genügt, um diese Schwach von der hiesigen Hauptstadt abzuwenden, und wenn heute der Geist eines Waldes hernieder stiege, er würde sicherlich anderer Ansicht über die summa lex sein, als die Dresdner Fort-